

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. Juli 2022

Anpassung Boulevardplan/Genehmigung

1. Ausgangslage

Seit November 2014 besteht der Boulevardplan als behördenverbindlicher Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in der Stadt Olten. Es wird zwischen Sommer-/+ Winterzeit unterschieden und die Bereiche in 3 Zonen (A, B + C) eingeteilt.

Im Zuge einer Gleichberechtigung möchte man den Boulevardplan anpassen.

Folgende Aussenwirtschaften welche bis jetzt in der Zone B waren, werden neu in die Zone A aufgenommen:

- Schlosserei
- Palmaares

Somit gelten für die beiden Aussenwirtschaften folgende Öffnungszeiten:

Sommerzeit	SO-DO bis 24:00 Uhr	FR-SA bis 00:30 Uhr
Winterzeit	SO-SA bis 22:00 Uhr	

Weiter wird der Plan auch bei Veranstaltungen und Festen auf den verschiedenen Plätzen in der Stadt Olten als Berechnungsgrundlage für die Freinächte verwendet. Hier soll weiterhin von Fall zu Fall beurteilt werden.

Beschluss:

1. Der Anpassung, dass die Schlosserei und das Palmaares im Boulevardplan in die Zone A aufgenommen werden, wird zugestimmt.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.